

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/137/2015

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	15.09.2015
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	24.09.2015
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	15.10.2015

Betreff: Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile zum Entwurf des sachlichen Teilplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ zum Regionalplan Uckermark-Barnim Entwurf 2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des sachlichen Teilplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ zum Regionalplan Uckermark-Barnim Entwurf 2015 zu bestätigen und keine Anregungen oder Bedenken einzubringen.

Bestandteil der Stellungnahme der Stadt Werneuchen ist die Positionierung des Ortsbeirates Seefeld.

Begründung:

Im Zeitraum vom 1. August 2015 bis zum 7. Oktober 2015 erfolgen die Offenlage und die Trägerbeteiligung zum überarbeiteten Entwurf des vorgenannten sachlichen Teilplans. In dieser Zeit können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Mit der Stellungnahme der Stadt Werneuchen zum Entwurf von 2011 wurden mehrere Bedenken zur Ausweisung der Windeignungsgebiete (WEG) erhoben, die im Rahmen der Abwägung im Dez. 2013 berücksichtigt wurden

Im Wesentlichen sind folgende maßgebliche Einwände berücksichtigt worden:

1. Grundsätzlich sind zu allen vorhandenen Wohnbebauungen im Innen- und im Außenbereich gleichermaßen die 1000m Schutzzonen ausgewiesen worden. Das führte zu einer Flächenreduzierung aller WEG.
2. Die südöstliche Erweiterungsfläche des WEG Willmersdorf-Tempelfelde entfällt wie von der Stadt gefordert. Grund dafür sind die Anforderungen des Deutschen Wetterdienstes mit Standort Prötzel.
3. Das WEG Börnicke wurde nicht mehr festgelegt und entfällt künftig.

Die Forderung des Ortsbeirates Krummensee, zwischen den Windparks Blumberg und Krummensee 5km Abstand einzuhalten, ist nicht berücksichtigt worden. Das Abstandskriterium von 5 km zwischen bestehenden Windparks wurde von der Regionalplanung generell verworfen.

Zur Rohstoffsicherung und –gewinnung gab es keine Änderungen der Flächenausweisung im Entwurf von 2013.

Der Entwurf 2015 liegt vollständig in der Bauverwaltung vor und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Anlagen:

1. Ausschnitt Festlegungskarte mit Änderungen
2. Ausschnitt Festlegungskarte
3. Anlage Regionalplanung

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Weesow	19.08.2015	2	0	0	2
Seefeld*	20.08.2015	5 (4)	3	1	0
Löhme**	25.08.2015	3	3	0	0
Tiefensee	26.08.2015	3	0	0	3
Hirschfelde	02.09.2015	3	keine Abstimmung erfolgt		
Schönfeld	31.08.2015	3	1	0	2
Willmersdorf	01.09.2015	3	0	0	3
Krummensee	03.09.2015	3	3	0	0

2 * Trotz der Einhaltung der Abstände von 1.000 m zur Wohnbebauung ist es gerade wegen der zunehmenden Höhe von
3 Windkraftanlagen (WKA) nicht hinnehmbar, dass der Ortsteil Seefeld ringsum von vorhandenen Windkraftanlagen oder
4 neuen Eignungsgebieten umgeben ist (Umzingelung durch die Eignungsgebiete Nr. 35, 36, 39, 48 und die Wegendorfer
5 WKA).

6 ** 7x Anlagehöhe, mind. aber 1200 Meter

7
8 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	15.09.2015	5	1	4	0
A 1	24.09.2015	7	kein Votum		

9
10 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

12
13 Befangenheit wurde erklärt durch:
14

15
16 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
17 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
18 sammlung ist gegeben.

19 Werneuchen, 15.10.2015

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r